



Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung Die Stadt Lindau (B) hat mit Bescheid vom 16.02.2026 (Vereinfachtes Genehmigungsverfahren Art.59 BVZ-Nr.: BA/086/2025) das Bauvorhaben „Abriss eines MFH Neubau eines EFH mit Keller und Carport“, Holdereggenstraße 5 in Lindau (B), Gemarkung Aeschach Fl.Nr.: 38/7.0, 40/7 bauaufsichtlich genehmigt.....	2
Bekanntmachung Versteigerung von Fundfahrrädern	4
Bekanntmachung Schulanmeldung in der Stadt Lindau (Bodensee).....	5
Bekanntmachung 5. Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 04. März 2026 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der GTL.....	7



Bekanntmachung

Die Stadt Lindau (B) hat mit Bescheid vom 16.02.2026 (Vereinfachtes Genehmigungsverfahren Art.59 BVZ-Nr.: BA/086/2025) das Bauvorhaben „Abriss eines MFH Neubau eines EFH mit Keller und Carport“, Holdereggengasse 5 in Lindau (B), Gemarkung Aeschach Fl.Nr.: 38/7.0, 40/7 bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Lindau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Elisa Fessler

Der Bescheid und die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt der Stadt Lindau (B) in 88131 Lindau (B), Bregenzer Straße 8 nach Terminabsprache unter Tel. 08382/918-660 eingesehen werden.



Lindau (Bodensee), den 25. Februar 2026

Stadt Lindau (Bodensee)

gez.

Dr. Claudia Alfons

Oberbürgermeisterin



Bekanntmachung

Versteigerung von Fundfahrrädern

Bei der Stadt Lindau (B), Garten- und Tiefbaubetriebe (GTL), Robert-Bosch-Straße 41, befinden sich ca. 110 Fundfahrräder.

Es ist beabsichtigt, diese Fundfahrräder gemäß § 979 und § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu versteigern, sofern die Verlierer nicht bis spätestens **14. April 2026** ihre Rechte beim Fundamt der Stadt Lindau, Telefon 08382-918-317 oder bei den GTL, Telefon 08382-9641-0 anmelden.

Die Versteigerung findet am **Donnerstag, den 16.04.2026 um 18:00 Uhr** bei den GTL, Robert-Bosch-Str. 41, 88131 Lindau (B) statt.

Die Fahrräder können am selben Tag ab 17:30 Uhr (Einlass) besichtigt werden.



Lindau (Bodensee), den 11.02.2026

Stadt Lindau (Bodensee)

gez.

Dr. Claudia Alfons

Oberbürgermeisterin



Bekanntmachung

Schulanmeldung in der Stadt Lindau (Bodensee)

Am Mittwoch, 18. März 2026, von 14.00 – 18.00 Uhr

findet an allen Grundschulen der Stadt Lindau (Bodensee) die Schulanmeldung statt.

- Alle Kinder, die im Zeitraum vom **1. Oktober 2019 bis 30. September 2020** geboren sind oder im letzten Schuljahr **zurückgestellt** worden sind, **werden schulpflichtig**.
- Kinder, die im Zeitraum vom **1. Juli bis 30. September 2020** geboren sind, liegen im **Einschulungskorridor**.
Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren zum o.a. Termin. Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit -nach Beratung durch die Schule und auf Grundlage einer entsprechenden Empfehlung- zu entscheiden, ob ihr Kind zum Schuljahr 2026/27 oder erst im darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.
Wollen die Eltern die Einschulung ihres Kindes auf das folgende Schuljahr verschieben, müssen sie dies der Schule **in schriftlicher Form bis spätestens 10. April 2026 mitteilen**.
- Kinder, die im **Oktober, November oder Dezember 2020** geboren sind, können auf Antrag angemeldet werden. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung.
- Kinder, die **ab dem 1. Januar 2021** geboren sind, können auf Antrag angemeldet werden. Hierzu ist ein schulpsychologisches Gutachten notwendig. In diesem Fall bitten wir um baldige Kontaktaufnahme mit der Schulleitung.

Alle Kinder **müssen an der öffentlichen Grundschule, in deren Sprengel sie wohnen**, oder an einer staatlich genehmigten privaten Volksschule angemeldet werden.

Die Schulanmeldung ist Pflicht.

Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit ihrem Kind zur Schuleinschreibung kommen. Mitzubringen sind folgende Unterlagen:

- die Geburtsurkunde des Kindes und/oder das Familienstammbuch (Original)
- die Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung
- die Bescheinigung des Gesundheitsamtes über den Impfstatus bzw. Impfpass (Original)
- bei alleinerziehenden Eltern der Sorgerechtsbescheid
- gegebenenfalls der Zurückstellungsbescheid des Vorjahrs



Kinder mit besonderen Förderbedarfen können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule unmittelbar an einem der Förderzentren angemeldet werden. Im Landkreis Lindau (B) helfen hier die Schulleitungen des Sonderpädagogischen Förderzentrums Antonio-Huber-Schule in Lindenberg und das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Sankt-Martin-Schule in Lindenberg weiter.

Im Sinne eines gelingenden Überganges vom Kindergarten in die Grundschule wird bei besonderen Bedarfen und Anliegen immer eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Schulleitung der Sprengelschule und die Vereinbarung eines Beratungsgespräches empfohlen.

Die Grundschulen in der Stadt Lindau (Bodensee)

Grundschule Lindau (B) - Insel, Barfüßerplatz 3 - 5

Grundschule Lindau (B) - Aeschach, Langenweg 48/50

Grundschule Lindau (B) - Hoyren, Hoyerbergstr. 33

Grundschule Lindau (B) - Reutin-Zech, Schulstr. 23 bzw. Leiblachstr. 8

Grundschule Lindau (B) - Oberreitnau, Hepachstr. 9



Immenstadt, den 26.01.2026

Staatl. Schulamt

gez.

Simone Wenzel

SchADin

Lindau (Bodensee), den 26.01.2026

Stadt Lindau (Bodensee)

gez.

Dr. Claudia Alfons

Oberbürgermeisterin



Bekanntmachung
5. Öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch, 04. März 2026 um 18:00 Uhr
im Sitzungssaal der GTL

Öffentliche Sitzung:

1. Tagesordnung
2. Bekanntgaben
3. Vorstellung Planung Betreuungsgebäude GS-Reutin-Zech am Standort Reutin
4. Erlass einer Verordnung der Stadt Lindau (Bodensee) über den Ladenschluss in Kur-, Erholungs-, Wallfahrts- und Ausflugsorten 2026
5. Erlass einer Verordnung der Stadt Lindau (Bodensee) über verkaufsoffene Sonn-/ Feiertage im Jahr 2026
6. Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau (B) - Auszahlung Eigenkapital
7. Regiebetrieb Parkraumbewirtschaftung;
Haushaltsplan 2026 und Finanzplan 2025 bis 2029
8. Stellenplan 2026
9. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Lindau (Bodensee) für das Jahr 2026
10. Anfragen und Verschiedenes



Das Amtsblatt der Stadt Lindau (B) wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint 14 täglich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Webseite www.stadtlindau.de/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.